



An den Grossen Rat

25.5131.02

JSD/P255131

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2025)

«Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht heimlich, mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Regel setzen die Täter auf den oralen Verabreichungsweg. Die Substanz wird in ein Getränk oder unter die Nahrung des Opfers gemischt, um Kontrolle über das Opfer zu erlangen. Die Betroffenen werden typischerweise Opfer von sexualisierter Gewalt, Freiheitsberaubung oder Entführung.

Häufig verwendete Substanzen sind Beruhigungsmittel (Benzodiazepine wie Diazepam), Hypnotika (GHB/GBL - Gamma-Hydroxybuttersäure) oder Alkohol in Kombination mit anderen psychoaktiven Substanzen. Diese Stoffe wirken relativ schnell und haben ein breites Wirkspektrum; so beispielsweise Amnesie, Schläfrigkeit, Muskelentspannung, Hypotonie, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, stimulierende Wirkungen, Bewusstseinsveränderung und Einschränkung motorischer Fähigkeiten, Erbrechen, Atemdepression, Bradykardie, Koma.

Die Forschung konzentriert sich auf die Erkennung solcher Substanzen im Körper, da viele schnell abgebaut werden und somit schwer nachweisbar sind. Neue Methoden verbessern die Analyse von Haar- oder Urinproben. Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen, etwa in Bars oder bei Veranstaltungen, sollen das Bewusstsein für das Risiko steigern.

Chemische Unterwerfung kommt in sehr unterschiedlicher Form vor. Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle zeigen das exemplarisch: In Frankreich wurde Dominique Pelicot verurteilt, weil er seine Ehefrau Gisèle über Jahre hinweg mit Medikamenten betäubte und sie mehr als 50 Männern zur Vergewaltigung zuführte. Ein 74-jähriger französischer Chirurg gestand, zwischen 1989 und 2014 fast 300 minderjährige Patienten während medizinischer Eingriffe betäubt und sexuell missbraucht zu haben.

Immer wieder wird bekannt, dass an Veranstaltungen K.O.-Tropfen (GHB) eingesetzt werden. Jüngst auch an verschiedenen Fastnachtsbällen in Süddeutschland, was Organisatorinnen in Laufenburg bewog, für dieses Jahr Getränkebecher anzubieten.

Diese Fälle verdeutlichen die gravierenden Folgen des Missbrauchs von psychoaktiven Substanzen zur chemischen Unterwerfung und unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen, aber auch Verbesserungen in Aufklärung und Strafverfolgung und der Opferhilfe,

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht über Anzahl und Art der Delikte und Opfer von Chemischer Unterwerfung im Basel- Stadt? Wenn nein, wie beurteilen Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen gemacht werden?
2. Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?
3. Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Basel- Stadt Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen?
4. Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?
5. Wird die Öffentlichkeit sensibilisiert?

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die chemische Unterwerfung ist ein ernstzunehmendes Phänomen, da es mit erheblichen Risiken für die körperliche und psychische Unversehrtheit der betroffenen Personen verbunden ist. Der Missbrauch psychoaktiver Substanzen zur Manipulation oder zum gezielten Herbeiführen eines Kontrollverlusts kann gravierende Folgen haben, insbesondere in Verbindung mit Sexualisierter Gewalt, Freiheitsberaubung oder anderen Straftaten. Der Regierungsrat erkennt, dass angesichts der oft schwierigen Beweisführung und der hohen Dunkelziffer sowohl die Prävention als auch der Opferschutz und die Strafverfolgung von hoher Bedeutung sind. Die bestehenden Strukturen in Basel-Stadt bieten bereits eine solide Grundlage für die Unterstützung von Betroffenen. Dennoch wird laufend geprüft, welche weiteren Massnahmen notwendig sind, etwa bei der Stärkung der Beweisführung, der gezielten Schulung von Fachkräften und den Präventionsstrategien. Zum einen werden am ESC neue Konzepte getestet, zum anderen fliessen die Erkenntnisse daraus in ein bereits länger geplantes Massnahmenpaket zur Bekämpfung von Sexualisierter Gewalt, damit ein ganzheitlicher Opferschutz ermöglicht werden kann. Im Rahmen dieser Arbeiten werden allfällige Lücken in der Spurensicherung ohne Anzeigepflicht und der Aufbewahrungsduer von Asservaten, in der durchgängigen Begleitung und Betreuung von Opfern durch Fachpersonen sowie in der Spezialisierung und Stärkung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden geprüft.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es eine Übersicht über Anzahl und Art der Delikte und Opfer von Chemischer Unterwerfung im Basel- Stadt? Wenn nein, wie beurteilen Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen gemacht werden?*

Bislang erfolgt in Basel-Stadt keine spezifische statistische Erfassung. Sogar in Beratungsgesprächen bei der Opferhilfe geben aus Scham nicht alle Opfer an, dass ihnen mutmasslich chemische Substanzen verabreicht wurden. Die Dunkelziffer dürfte deshalb hoch sein und eine umfassende Bewertung des Phänomens sowie eine Schätzung der Vorfälle ist daher nicht möglich.

2. *Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?*

Betroffene Personen erleiden wegen der verabreichten Substanzen häufig einen totalen Kontroll- und Bewusstseinsverlust und leiden danach unter Scham oder Unsicherheit. Dies erfordert besondere Beratungs- und Kommunikationskompetenzen. In Basel-Stadt gibt es qualifizierte Stellen, darunter das Institut für Rechtsmedizin (IRM), das in Verdachtsfällen beigezogen werden kann, unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird. Die Opferhilfe beider Basel (OhbB) verfügt über erfahrene Beraterinnen und Berater, die in der psychologischen Stabilisierung Betroffener geschult sind. Zudem gibt es spezialisierte Forensic Nurses am Universitätsspital Basel (USB), die sich entsprechend weitergebildet haben und über entsprechende Kompetenzen verfügen.

3. *Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Basel-Stadt Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen?*

Der Kanton Basel-Stadt setzt auf verschiedene Präventionsmassnahmen, insbesondere im schulischen Bereich und im Nachtleben. Dazu zählen Informationskampagnen wie «GUT AUSGEGANGEN?», die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten oder Präventionskampagnen zum Thema Substanzen und Substanzkonsum an den Schulen. Diese haben den bewussten Konsum von psychoaktiven Substanzen durch Jugendliche und junge Erwachsene zum Inhalt, thematisieren aber auch Risiken, die damit im Zusammenhang stehen. Ein Beispiel eines Präventionsangebotes für Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarstufe ist der Klassenworkshop «Start?Klar!», an dem Themen wie Alkohol, Cannabis und Onlinekonsum behandelt werden.

Während des ESC 2025 wird erstmals ein umfassendes Gewaltschutzkonzept mit Awareness-Teams, Safer Spaces und einer Hotline getestet. Das Awareness- und Inklusions-Konzept des ESC sieht vor, dass betroffene Personen und Beobachtende professionelle Unterstützung über eine 24/7-Hotline und in sicheren Bereichen in den Veranstaltungsorten erhalten können. Mobile Awareness-Teams informieren und beraten zum Thema K.O.-Tropfen und Spiking. Zudem werden innovative Schutzmassnahmen wie «Cup Condoms» bereitgestellt, um das Verabreichen von K.O.-Tropfen zu erschweren. Die Mitwirkenden sind dabei spezifisch auch zu K.O.-Tropfen, bzw. deren Wirkungsweisen geschult.

4. *Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?*

Im Rahmen des oben genannten Gewaltschutzkonzepts werden mehrere hundert Personen geschult, die während des ESC im Einsatz stehen. Die weiteren, allgemeinen Sensibilisierungsmassnahmen erfolgen in verschiedenen Bereichen. So plant etwa das Universitätsspital Basel eine flächendeckende Weiterbildung für medizinisches Personal. Auch bei der Opferhilfe sind viele Beraterinnen und Berater in systemischer Traumaberatung geschult. Die im Kurs vermittelten Kompetenzen kommen insbesondere auch bei der Beratung von Opfern, denen K.O.-Tropfen verabreicht wurden, zum Tragen. Vorgesehen ist, dass in den kommenden Jahren sämtliche Beraterinnen und Berater der Opferhilfe den Kurs besuchen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und Staatsanwaltschaft werden intern sensibilisiert, beispielsweise im Rahmen der weiter oben erwähnten Kampagne «GUT AUSGEGANGEN?».

5. *Wird die Öffentlichkeit sensibilisiert?*

Die erwähnten Präventionskampagnen tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Das Gewaltschutzkonzept wird im Vorfeld des ESC an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss an den ESC wird das Gewaltschutzkonzept evaluiert und geprüft, welche Massnahmen langfristig umgesetzt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin